

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2024

Nr. 8

Freitag, 23. Februar 2024

Einladung zum Markungsputz



Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat

laden alle Ispringer/innen am

Samstag, 23. März 2024

um 9.30 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrgebäude

zum traditionellen Gemarkungsputz recht herzlich ein.

Über Ihre Anmeldung zur Teilnahme würden wir uns freuen.

Näheres hierzu finden Sie unter Informationen aus dem Rathaus.



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)	
Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr	
Kinder Notfallpraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 23.02.2023	Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Straße 47 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/5 87 51 16
Samstag 24.02.2023	Schlössle Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 80 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/4 24 64 20
Sonntag 25.02.2024	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstraße 22 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/5 13 72
Montag 26.02.2024	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Straße 17 – 19 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231/2 98 80 40
Dienstag 27.02.2024	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70 75181 Pforzheim (Buckenberg-Haidach)	Tel. 07231/41 45 00
Mittwoch 28.02.2024	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Straße 39 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 43 70
Donnerstag 29.02.2024	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstraße 39 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/3 34 62
Freitag 01.03.2024	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Straße 9 75239 Eisingen	Tel. 07232/8 14 84
Samstag 02.03.2024	Central-Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 32 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/10 60 64

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel. 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



**Telefonverzeichnis
Bürgermeisteramt Ispringen**

Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo.: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Zentrale

Telefon: 07231/9812-0
Fax: 07231/9812-30
Email: gemeinde@ispringen.de

Bürgermeister – Zimmer 13 Anmeldung

Thomas Zeilmeier 07231/9812-0
Email: t.zeilmeier@ispringen.de

Büro des Bürgermeisters

Bettina Santaniello 07231/9812-33
Email: b.santaniello@ispringen.de

Hauptamt – Zimmer 13 Anmeldung

Hauptamtsleiter
Thomas Ruppender 07231/9812-12
Email: t.ruppender@ispringen.de

Sekretariat Hauptamt

Laura Haller 07231/9812-28
Email: l.haller@ispringen.de

Haupt- und Ordnungsamt - Zimmer 19

Beatrix Strambach 07231/9812-25
Email: b.strambach@ispringen.de
Gemeindevollzugsdienst
Ernst Krämer

Asyl und Integration – Zimmer 7

Nadia Khalil 07231/9812-27
Email: n.khalil@ispringen.de

Inklusion

Cordula Roller 0152/28372563
Email: inklusion@ispringen.de

Standesamt und Sozialamt – Zimmer 5

Katja Klemm 07231/9812-16
Email: k.klemm@ispringen.de

Rentenamt und Familienbüro – Zimmer 6

Melanie Keck 07231/9812-13
Email: m.keck@ispringen.de

Bürgerbüro – Zimmer 1 + 2

Ulrich Krauth 07231/9812-10
Email: u.krauth@ispringen.de

Stephanie Jüngling 07231/9812-14
Email: s.juengling@ispringen.de

Bauamt – Zimmer 3 + 4

Bauamtsleiterin
Sandra Koller 07231/9812-18
Email: bauamt@ispringen.de

Sekretariat Bauamt

Rebecca Zeiher 07231/9812-29
Email: bauamt@ispringen.de

Gebäudeunterhaltung

Melanie Scherle 07231/98 12-32
Email: bauamt@ispringen.de

Bauhof

Email: bauhof@ispringen.de
07231/5878720
Bauhofleitung 0151/64854167

Wasserversorgung

Christian Lutz 0176/19812001
Notdienst 0160/6826038

Rechnungsamt – Zimmer 17 + 18

Rechnungsamtsleiterin
Michaela Sieber 07231/9812-20
Email: m.sieber@ispringen.de
Klaus Augenstein 07231/9812-19
Email: k.augenstein@ispringen.de

Steueramt – Zimmer 15

Helga Karst 07231/9812-21
Email: h.karst2@ispringen.de

Kasse - Zimmer 16

Kassenverwalterin
Bettina Schick 07231/9812-22
Email: b.schick@ispringen.de

Nicole Auchter 07231/9812-42
Email: n.auchter@ispringen.de

Kommunale Kindertagesstätte, Turnstraße 46/1

Martina Goppelsröder-Barth 07231/5660077
Email: kindergarten@ispringen.de

Otto-Riehm-Schule, Turnstraße 48

Schulsekretariat 07231/89598
Schulhausmeister 0173/3421824
Email: poststelle@04133012.schule.bwl.de

Schulkindbetreuung Ispringen (SKIBI)

07231/4274560

Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Hausmeister 0173/3421824

Bücherei, Hauptstraße 45

Petra Beck 07231/800311
Email: buecherei1@ispringen.de
Öffnungszeiten:
Mo.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Sa.: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Hallenbad, Turnstraße 50

Viktor Kromer, Bademeister 07231/86624
Öffnungszeiten:
Mo.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Wassergymnastik:
17:15 Uhr und 18.15 Uhr
Di.: geschlossen / DLRG
Mi.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Do.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Fr.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Spielenachmittag:
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sa.: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
So.: 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Polizeirevier Nord

07231/186-0

KabelBW

Störungsstelle 01805/888150

Netze-Gesellschaft Südwest mbH - Erdgas

Störungsmeldestelle 0180/2056229
Hausanschluss-Service 07243/3427-111

SWP Stadtwerke Pforzheim

Störungsmeldestelle - Strom 0800/797 39 38 37
24 Stunden erreichbar

PreZero (Müllentsorgung)

0800/188 99 66

Landratsamt Enzkreis, Zähringeralle 3

07231/308-0
Email: landratsamt@enzkreis.de

Forstwirtschaft

Martin Schickle 0172/7112161
Email: martin.schickle@enzkreis.de

Grundbuchamt Maulbronn

07043/9578-0
Email: poststelle@gbmaulbronn.justiz.bwl.de

Amtsgericht / Nachlassgericht

07231/309-0

Finanzamt Pforzheim

07231/1830
Email: poststelle@fa-pforzheim.bwl.de



Müll/Umwelt

	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
Februar					
19 Mo					
20 Di	x				
21 Mi					
22 Do					09:00-12:30
23 Fr					
24 Sa					08:30-11:30
25 So					
26 Mo		x			
27 Di				x	14:00-17:30
28 Mi					
29 Do					14:00-17:30
März					
1 Fr					
2 Sa					13:00-16:00
3 So					
4 Mo			x		
5 Di	x				
6 Mi					09:00-12:30
7 Do					
8 Fr					09:00-12:30
9 Sa					08:30-11:30
10 So					
11 Mo					
12 Di					
13 Mi					14:00-17:30
14 Do					
15 Fr					14:00-17:30

Informationen aus dem Rathaus

„MobIs“ – Mobil in Ispringen

Brauchen Sie eine Fahrgelegenheit?

Zum Arzt? Zum Einkaufen? Aufs Rathaus?

Oder möchten Sie sich einbringen und als Fahrer/-in anderen helfen?

Früher oder später kann es jeden von uns betreffen – man ist auf (fremde) Hilfe angewiesen. Besonders schwierig wird es wenn man selbst nicht oder nicht mehr mobil ist und z.B. Arzt- oder Behördentermine wahrnehmen möchte oder einfach nur einen Einkauf zu erledigen hat, der Weg zu Fuß aber nicht zu bewältigen ist.

In diesen Fällen soll „MobIs“ helfen:

Gedacht ist hier an Fahrten innerhalb Ispringen von Montag bis Samstag, die grundsätzlich im Zeitrahmen von 7.30 bis 18.00 Uhr liegen, was im Einzelfall natürlich individuell abgesprochen werden kann.

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die MobIs-Fahrer und Fahrerinnen ehrenamtlich tätig sind und nicht über die Gemeindeverwaltung entlohnt werden. Die Aufwandsentschädigung ist bei Terminabsprache abzuklären.

Wenn Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, können Sie im Rathaus unter Tel. 9812-0 die Kontaktdaten der Fahrer/-innen erhalten. Bitte melden Sie sich frühzeitig, da wir keine Fahrgarantie gewährleisten können.

Sollten Sie im Umkehrschluss zu dem Personenkreis zählen, der etwas Freizeit erübrigen kann und sich gerne als Fahrer/-in einbringen möchte, kommen Sie sehr gerne auf uns zu: Wir freuen uns sehr über jede Person, die sich engagieren möchte!

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Sind Ihre Dokumente noch gültig?

Bitte denken Sie daran, Ihren Personalausweis oder Reisepass rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit neu zu beantragen. Für eine Reise ins Ausland gilt oft auch, dass die Dokumente noch mindestens 6 Monate gültig sein müssen. Eine Verlängerung des Personalausweises oder Reisepasses ist leider nicht möglich. Da Ausweise und Pässe bei der Bundesdruckerei Berlin hergestellt werden, muss eine Bearbeitungszeit von etwa 3 bis 5 Wochen eingeplant werden.

Für die Antragstellung bitte beachten:

- Persönliches Erscheinen wegen Leistung der Unterschrift und der Erfassung von zwei Fingerabdrücken. Diese sind nun auch im Personalausweis Pflicht.
- Vorlage eines biometrischen und aktuellen Passbildes (nicht älter als 6 Monate).
- Vorlage des bisherigen Personalausweises oder Reisepasses, wenn nicht vorhanden, Vorlage einer Geburtsurkunde.
- Bezahlung der Gebühr bereits bei Antragstellung (Bar oder EC).

Ein **Personalausweis** kostet vor dem 24. Lebensjahr 22,80 Euro (6 Jahre Gültigkeit), danach 37 Euro Gebühr (10 Jahre Gültigkeit).

Ein **Reisepass** kostet vor dem 24. Lebensjahr 37,50 Euro (6 Jahre Gültigkeit), danach beträgt die Gebühr 70 Euro (10 Jahre Gültigkeit). In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen Express-Reisepass zu beantragen. Dieser ist nach 4 Werktagen fertig gestellt, kostet jedoch 32 Euro zusätzlich.

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49



Kinderreisepässe werden nicht mehr ausgestellt und verlängert, haben aber noch bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Kinder bekommen seit dem 01.01.2024 Personalausweise und Reisepässe. Für die Beantragung wird eine Zustimmungserklärung der Eltern benötigt. Das persönliche Erscheinen des Kindes ist Pflicht, um die Identität zu prüfen und ggfs. Fingerabdrücke abzugeben und die Unterschrift zu leisten.

Allgemeine Informationen zu den Einreisebestimmungen aller Länder finden Sie unter der Internet-Adresse **www.auswaertiges-amt.de**. Dort ist für jedes Land genau angegeben, welches Dokument zur Einreise benötigt wird. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgerbüro

„Gehwegparken“

Das Gehwegparken ist nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nicht erlaubt. Es gibt keine Rechtsvorschrift in der das Parken explizit verboten wird, sondern nur aus der Ableitung anderer Rechtsvorschriften resultiert, das Verbot auf Gehwegen zu parken:

§ 12 (4) StVO schreibt vor: „Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen...“ Also nicht die Gehwege!

§ 12 (4a) StVO: „Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, so ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg zu benutzen.“ Also ist es generell auf Gehwegen verboten (allerdings gibt es Ausnahmen). Die Ausnahmen sind mit einem entsprechenden Verkehrszeichen beschildert. Solche Parkplätze auf Gehwegen sind in Ispringen nicht angelegt.

§ 2 (1) StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen“ und nicht die Gehwege!

Die Gemeinde Ispringen duldet es allerdings auf Gehwegen zu parken, sofern für Fußgänger eine Gehwegbreite von 1,00 m nicht unterschritten wird.

Das heißt: Das Parken auf dem Gehweg wird, wenn die verbleibende Gehwegbreite weniger als 1,00 m beträgt, kostenpflichtig verwahrt.

Gleiches gilt für das Parken auf dem Gehweg, wenn die vorhandene Fahrbahnbreite 3,05 m unterschritten wird (Rettungsgasse). Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Ispringen
Ordnungsamt
Telefon 07231/9812-25

Hundehalter in der Verantwortung!!!

Bitte Hunde an der Leine führen, vor allem in der Brut- und Setzzeit von März bis August

Immer wieder kommt es im Wald, auf Wiesen und Feldern vor, dass freilaufende Hunde Wild hetzen. Für ihn ist das Beutemachen ein Urtrieb. Auch wenn ein Hund daheim auf Kommando „Sitz“ macht, bleibt er noch lange nicht stehen, wenn ein Reh an ihm vorbeispringt.

Dieser Gehorsam muss trainiert werden. Am besten in der Prägungsphase, im ersten halben Jahr. Danach ist die Erziehung noch möglich, aber bedeutend schwieriger.

Gerade im Frühjahr kann das Hetzen dazu führen, dass die Rehmutter von ihrem Kitz getrennt wird oder sie ihren Nachwuchs nach Kontakt mit dem Hund nicht mehr annimmt – in beiden Fällen das sichere Todesurteil für die Kleinen.

Ob ein Reh von einem Hund oder einem anderen Tier, beispielsweise einem Fuchs, getötet wurde, das können die Jäger an den Bissspuren erkennen. **Ist der Hund nicht zu 100 Prozent auf Befehl zurückrufbar, sollten die Tiere angeleint bleiben. Prinzi-**

piell sollten Hunde das vor allem während der Brut- und Setzzeit (März bis August) sein. „Es liegt in der Verantwortung des Hundehalters, das Leid anderer Tiere zu vermeiden.“

– Ordnungsamt –
Telefon 07231/9812-25

Helfer/innen für den Gemarkungsputz am Samstag, 23. März 2024 gesucht!

Wer mit wachem Auge durch unsere Gemarkung spaziert, kann feststellen, dass das Abfallverhalten einiger unserer Mitbürger/innen sehr zu wünschen übrig lässt. Nach wie vor wird an den Weg- und Waldrändern Müll wild abgelagert und das Landschaftsbild dadurch negativ beeinträchtigt.

Die Gemeindeverwaltung Ispringen lädt alle Vereine, Gruppierungen, sowie engagierte Privatpersonen ein, gemeinsam Feld und Flur von Unrat zu befreien. Auch Kinder sind herzlich eingeladen, sich am Gemarkungsputz zu beteiligen, ob als Gruppe der Kita, der Schulklassen oder mit der Familie.

Der Erfolg einer solchen Aktion hängt im großen Maße von der Bereitschaft jedes Einzelnen ab, einige Stunden für eine intakte Umwelt zu opfern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich hierfür folgenden Termin vormerken könnten:

Samstag, 23. März 2024, 9.30 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrgebäude, Turnstraße 35

Alle Vereine und Organisationen wurden bereits angeschrieben und um Bereitstellung von Freiwilligen gebeten. Bei starkem Dauerregen wird der Gemarkungsputz auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Helfer, die einen Traktor oder LKW besitzen, werden gebeten ihre Fahrzeuge zum Abtransport des Mülls bereitzustellen. Die Kosten für die Gestellung der Fahrzeuge werden selbstverständlich erstattet. Alle Teilnehmer/innen sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

Nach Beendigung der Arbeiten werden die Helfer/innen zu einem Imbiss eingeladen.

Um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu erhalten, bitten wir Sie, den untenstehenden Abschnitt auszufüllen und in den Rathausbriefkasten einzuwerfen.

Ich würde mich freuen, Sie beim Gemarkungsputz als Helferin bzw. Helfer begrüßen zu dürfen.

Ihr
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

✂

Abriss

Ich nehme an dem Gemarkungsputz am Samstag, 23. März 2024, 9.30 Uhr

☐ mit / ☐ ohne Transportfahrzeug teil.

Anmeldung gerne auch per Telefon 07231/9812-28 oder E-Mail: L.Haller@ispringen.de

Name:

Anschrift:

.....



Das Ordnungsamt informiert: Mülltonnen versperren Gehwege

Häufig stehen Mülltonnen vor und nach der Leerung auf dem Gehweg oder der Straße, viele sogar dauerhaft.

Sie behindern Passanten und den Verkehr. Wir weisen darauf hin, dass Mülltonnen nur zum Zwecke der Entleerung auf dem Gehweg bzw. öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück abgestellt werden dürfen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

– Ordnungsamt –

Frühjahrsschnitt (usw.)

Liebe Streuobstfans,
hier natürlich diejenigen von Ihnen, die selbst im Besitz von Obstbäumen sind: Es ist wieder Zeit für den alljährlichen Schnitt Ihrer Fruchttäger!

Nach Teilnahme an Schnittkursen bei unserem Obst- und Gartenbauverein haben doch viele von Ihnen das Wissen, auch ältere Bäume auf Ihren Wiesen zurückzuschneiden, sonst drohen Windbruch, Krankheiten und reduzierter Ertrag. Besonders weisen wir auch auf den Mistelbefall hin, der in wenigen Jahren zum Totalausfall eines Baumes und weiterer Erkrankung der umgebenden Bäume führt. Hier führt nur radikaler Rückschnitt der befallenen Äste zum Erfolg.

Die gemeindeeigenen Bäume auf den Streuobststreifen in der Nähe des Modellflugplatzes wurden gerade fachmännisch geschnitten und gepflegt (s. Foto), damit Sie als Ispringer Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Herbstzeit dort wieder (nach Anmeldung im Rathaus) diese abernten können.

Ispringer Streuobst



Quelle: WebGis Bauamt

Für die Ausführung kann es zu temporären kurzfristigen Sperrungen (ca. 10 Min.) des Radwegs kommen. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme des Bauamts Ispringen.

Das Bauamt



Die Gruppe „Barrierefrei Ispringen“ lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu ihrem nächsten Treffen am 26. Februar 2024 um 18.00 Uhr ins Bürgerhaus Regenbogen ein. Besprochen wird, wie wir Ispringen noch barrierefreier machen und das Miteinanderleben für alle angenehmer gestalten können.

Wir würden uns freuen wenn uns noch mehr Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen können oder Verbesserungsvorschläge haben.

Cordula Roller, Inklusionsvermittlerin



Fachwart und Baumpfleger Harry Faass (Königsbach-Stein)
und Mitarbeiter Hannes Klier beim Baumschnitt

Wir wünschen nun Ihnen und uns eine schöne Blüte-, Reife und Erntezeit in der Hoffnung, dass der Klimawandel mit seinen Konsequenzen nicht zu viele Schäden mit Trockenheit und Unwettern an den Ispringer Streuobstanlagen anrichtet. BF/WB

Baumfällarbeiten entlang des Radwegs Ispringen-Ersingen

Vorbereitend zur Sanierung des Radwegs finden im Zeitraum vom 22. Februar bis einschließlich 24. Februar 2024 Baumfällarbeiten entlang des Radwegs Ispringen-Ersingen statt.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

Amelia Elisa Zimmermann

ist am 08.01.2024 in Pforzheim geboren.

Eltern: Beatrice und Michael Zimmermann,

Mühlstraße 16, 75228 Ispringen.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen
Telefon 07231/9812-16

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung Nr. 3/2024

Am Dienstag, 27. Februar 2024,
18.00 Uhr in der Aula des Bildungszentrums



Schulverband Bildungszentrum
Westlicher Enzkreis

Die Tagesordnung sieht vor:

1. Bekanntgaben
2. Haushalt 2024
3. Verschiedenes

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.

gez.
Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen anderer Behörden

Jetzt anmelden zu zweitägigem „Crash-Kurs Hauswirtschaft“

Wie man durch effektivere Haushaltsführung Zeit und Geld spart

ENZKREIS. Das bisschen Haushalt macht sich leider – auch wenn anders besungen – meistens nicht von allein. Ob beim Putzen der Räume, bei der Wäsche oder auch beim Kochen: Oftmals nehmen die Arbeiten viel Zeit in Anspruch und das Ergebnis ist nicht immer befriedigend. Doch das muss nicht sein, mit ein wenig Vorplanung und Organisation kann die Hausarbeit durchaus besser und effektiver gemanagt werden.

Wie das funktioniert, ist Thema eines zweitägigen „Crash-Kurses Hauswirtschaft“, den das Forum Ernährung und Hauswirtschaft beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises am Freitag, 8. März, und Samstag, 9. März, anbietet. An den beiden Tagen werden viele Anregungen gegeben und hilfreiche Techniken vorgestellt, um den eigenen Haushalt rationell zu erledigen.

Am ersten Kurstag stehen Tipps und Tricks zur Einkaufsplanung und für ein besseres Zeitmanagement im Mittelpunkt. Im anschließenden fachpraktischen Teil werden preisgünstige und einfache Speisen zubereitet und nebenbei unkomplizierte Arbeitstechniken vermittelt. Am zweiten Tag dreht sich alles um die Wäschepflege und die Reinigung. Dabei werden insbesondere verschiede-

ne Reinigungs- und Waschmittel auf den Prüfstand gestellt sowie Reinigungsmethoden und Materialien miteinander verglichen. Dieser Grundlagenkurs bietet daher nicht nur eine Hilfestellung für „Neueinsteiger“, auch „alte Hasen“ können von den praxisnahen Kursinhalten profitieren.

Der Crash-Kurs findet am Freitag, 8. März, von 15.00 bis 20.30 Uhr im vhs-Haus in Pforzheim, Zerrennerstraße 29, statt. Der zweite Teil am Samstag, 9. März, ist von 9.00 bis 13.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes Enzkreis in der Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim vorgesehen. Die Kursgebühr beträgt für beide Tage insgesamt 33 Euro.

Anmeldungen sind bis zum 29. Februar online unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik Veranstaltungen) möglich. Bei weiteren Fragen steht Ellen Riexinger per Mail an Ellen.Riexinger@enzkreis.de oder unter Telefon 07231/308-1816 gerne zur Verfügung. (enz)

Klimaschutzkarte macht zukunftsweisende Themen sichtbar

Klimaschutz und Nachhaltigkeit brauchen Vorbilder, die Bürgerinnen und Bürger stärken und motivieren, selbst aktiv zu werden. Im Enzkreis gibt es in dieser Hinsicht bereits einige beispielhafte Projekte: Sie reichen vom Bau klimafreundlicher Energieerzeugungsanlagen über die Einrichtung von Car-Sharing-Stationen bis hin zu Biohöfen und Direktvermarktern. Darauf weist die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (kurz: keep) hin. Mit Hilfe einer digitalen Klimaschutzkarte werden vorbildliche und zukunftsweisende Maßnahmen in den Bereichen Energie/Klimaschutz, Mobilität, Konsum und nachhaltigem Bauen für alle Interessierten sichtbar.

In der interaktiven Karte sind Thema, Standort und Ansprechpartner der Projekte hinterlegt. Sie soll dazu anregen, sich über die Gemeindegrenze hinaus zu informieren, sich gute Projekte im Enzkreis anzuschauen und vom Besseren zu lernen.

Die Klimaschutzkarte bildet aktuell über 100 Projekte im Enzkreis ab und wird regelmäßig mit innovativen Vorbildern ergänzt. Hierfür können Bürgerinnen, Bürger und Kommunen selbst weitere Projekte in den vorhandenen Kategorien vorschlagen und zur Aktualität der Karte beitragen. Außerdem ist eine Erweiterung der Karte auf das Stadtgebiet von Pforzheim geplant.



Die Karte ist abrufbar unter
<https://keep-energieagentur.de/kommunen/klimaschutzkarte/>





Gemeinde Ispringen	Landkreis Enzkreis
-----------------------	-----------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Ispringen sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Ispringen, 75228 Ispringen, Gartenstraße 12** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
- für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.



- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum	Ispringen, 23.02.2024
Bürgermeisteramt	
Thomas Zeilmeier, Bürgermeister	
Unterschrift, Amtsbezeichnung	

Jetzt anmelden für den Girls' Day am 25. April beim Forstamt

Du suchst einen spannenden Beruf in der Natur? –

Schau doch mal, was eine Försterin oder Forstwirtin macht!

ENZKREIS. Der Girls' Day ist ein einmal im Jahr stattfindender Aktionstag, der Mädchen und Frauen motivieren soll, in sogenannte „Männerberufe“ zu schnuppern, um den Anteil der weiblichen Beschäftigten darin zu erhöhen.

Das Forstamt des Enzkreises bietet daher in diesem Jahr am Donnerstag, 25. April, interessierten Mädchen ab 14 Jahren die Gelegenheit, mehr über die beiden Berufsbilder einer Försterin und einer Forstwirtin zu erfahren. Am Vormittag wird Sarah Zwerenz, Revierleiterin von Remchingen, gemeinsam mit Forstwirten der Gemeinde die beiden Berufe in der dortigen Blockhütte vorstellen. Anschließend geht es an praktische Tätigkeiten wie Baumsuche und Auszeichnenübung, Baumvermessung, -fällung und -sortierung. „Gemeinsam werden wir auch eine Mehlspeise, den Baum des Jahres 2024, pflanzen“, verspricht die begeisterte Försterin, die sich in diesem Beruf auch aufgrund der Nähe zur Natur sehr wohl fühlt, wie sie betont. „Am Nachmittag erwartet die Teilnehmerinnen ein Nachhaltigkeitsspiel und auch ein spannendes Naturschutzthema steht noch auf unserem Programm“, wirbt Zwerenz für die Möglichkeit, nicht nur Einblick in zwei tolle Berufe, sondern auch in die wundervolle Natur im Enzkreis zu erhalten.

Mädchen, die am Girls' Day des Forstamtes teilnehmen möchten, können sich ab sofort über den Girls' Day Radar unter <https://www.girls-day.de/.oO/Show/forstamt-enzkreis/remchingen/ein-tag-als-foersterin-ein-tag-als-forstwirtin> anmelden. Bei Bedarf wird eine zweite Gruppe in einem anderen Forstrevier des Kreises angeboten.



Sarah Zwerenz, Revierleiterin von Remchingen und Kämpfelbach und ihr deutscher Wachtelhund Freddie freuen sich am Girls' Day auf zahlreiche Mädchen, um ihnen den abwechslungsreichen und spannenden Alltag einer Försterin inmitten der herrlichen Natur im Enzkreis näherzubringen. Bild: Enzkreis; Fotografien: Stefanie Frey

„Der Girls' Day ist ein tolles Angebot für Mädchen in der Berufsorientierung, einfach mal frei von Geschlechterklischees in Berufsbilder reinzuschauen, die sie ansprechen“, weiß Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb. Damit werde das Ziel verfolgt alte, überholte Rollenbilder aufzubrechen, die noch zu häufig die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen und eingrenzen. Da die Angebote sehr gut angenommen werden, dürfen sich gerne noch Firmen melden, um weitere Plätze aus Berufsfeldern anzubieten, die bei Jugendlichen eher unbekannt sind oder an die Mädchen oder eben Jungs oft gar nicht denken, wenn sie ihren beruflichen Werdegang planen“, wünscht sich Golomb.

Arbeitgeber, die sich daher noch am diesjährigen Girls' und Boys' Day beteiligen und Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 Einblick in ihr Unternehmen geben möchten, können ihr An-

gebot für Mädchen unter www.girls-day.de eintragen; für Jungen findet sich eine entsprechende Plattform unter www.boys-day.de. Das ist auch für Firmen eine tolle Aktion mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen: „Wenn junge Frauen die Möglichkeit haben, in einen technisch-naturwissenschaftlichen Beruf hineinzuschnuppern oder Jungs im sozialen Bereich einen Einblick erhalten und so vielleicht Gefallen daran finden, können wir gemeinsam mit den Unternehmen auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken“, ist Golombs Kollege Jochen Enke, Wirtschaftsförderer beim Landratsamt Enzkreis, überzeugt. (enz)

Am 7. März: Stallbaulehrfahrt für Landwirtinnen und Landwirte

ENZKREIS. In Kooperation der Landratsämter Freudenstadt, Calw und Enzkreis findet am Donnerstag, 7. März, eine ganztägige Stallbaulehrfahrt statt. Besichtigt werden drei landwirtschaftliche Milchviehställe im Landkreis Freudenstadt.

Beginn ist um 10.00 Uhr auf einem Betrieb bei Lößburg. Informationen zum Besichtigungsprogramm und die Anmeldung gibt es auf www.landkreis-freudenstadt.de oder telefonisch unter 07451/907-5420. Eine verbindliche Anmeldung mit Essenswunsch ist erforderlich bis Montag, 4. März. (enz)

2103 Socken für eine buntere Welt

Enzkreis und die Stadt Pforzheim rufen zu Socken-Challenge anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags auf

ENZKREIS/PFORZHEIM. 2103 Socken – diese beachtliche Zahl an bunten Sockenpaaren wollen der Enzkreis und die Stadt Pforzheim gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe UpSideDown zum diesjährigen Welt-Down-Syndrom-Tag am 21. März sammeln und damit den Fokus auf Menschen mit Trisomie 21 legen. Aber warum mit Socken?

„Jedes Jahr am 21. März findet der Welt-Down-Syndrom-Tag statt“, informieren Astrid Engel und Diana Kirsch von der Selbsthilfegruppe UpSideDown. Beide sind Mütter von Kindern mit Trisomie 21 und setzen sich seit vielen Jahren im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim für Familien mit einem Angehörigen mit Down-Syndrom ein. Das Datum stehe für die genetische Besonderheit von Menschen mit Trisomie 21, denn bei ihnen ist das 21. Chromosom 3-fach vorhanden. „Und da Chromosomen unter dem Mikroskop ähnlich aussehen wie Socken, tragen Menschen auf der ganzen Welt an diesem Tag verschieden bunte Socken“, lüften die beiden das Geheimnis.

Bereits 2023 beteiligten sich die Verwaltungsspitzen von Kreis und Stadt sowie die Sparkasse Pforzheim Calw an der weltweiten Sockenparade: Landrat Bastian Rosenau, Oberbürgermeister Peter Boch und die Vorstände der Sparkasse ließen sich in eher unkonventionellen Posen mit ihren buntesten Socken fotografieren.

„Wir haben großen Zuspruch aus der Öffentlichkeit dafür erhalten, insbesondere auch von betroffenen Menschen und deren Familien“, berichten auch die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt, Anne Marie Rouvière-Petrucci und Mohamed Zakzak. Gleichzeitig hätten ihnen die Familien von den Herausforderungen erzählt, mit denen sie tagtäglich konfrontiert seien. „Dass Menschen mit Trisomie 21 in der Realität oft nicht die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung, zeigt uns, wie wichtig es ist, Aufmerksamkeit für ihre Situation zu schaffen“, sind sich die beiden einig.

Gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe sei daher die Idee einer Socken-Challenge entstanden, mit dem Ziel, mindestens 2103 Socken zu sammeln: „Ob bunt, klassisch, extravagant, gemalt oder als Foto – ab sofort sammeln wir Socken jeglicher Art“, rufen die beiden Inklusionsbeauftragten zusammen mit der Selbsthilfegruppe die Bevölkerung zur Teilnahme an der Aktion auf.

Bis zum 15. März können Sockenspenden an folgende Adresse geschickt oder direkt in den Briefkasten geworfen werden: Stadt

Pforzheim, Jugend- und Sozialamt, Marktplatz 4, 75175 Pforzheim. Alternativ können Sockenfotos oder Sockengrüße auch digital per E-Mail an inklusion@enzkreis.de beim Landratsamt eingereicht werden.

Für teilnehmende Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendhäuser, oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird zudem ein Abholservice angeboten. Bei Bedarf können sich Einrichtungen bis zum 14. März telefonisch unter 07231/39-2009 melden, um einen Abholtermin zu vereinbaren. Für die Sockenspenden kann auch die eigens erstellte Malvorlage genutzt werden, die auf der Webseite der Selbsthilfegruppe UpSideDown unter <https://www.upsidedown-pforzheim.de> heruntergeladen werden kann.

„Die gespendeten Socken werden wir am Welt-Down-Syndrom-Tag, also am 21. März, um 18.00 Uhr im Rahmen eines Socken-Flashmobs auf dem Pforzheimer Marktplatz symbolisch auf eine Leine spannen“, so Zakzak und Rouvière-Petruzzi. Alle Bürgerinnen und Bürger seien hierzu herzlich eingeladen. „Sollte sich die Challenge erfüllen und wir mehr als 2103 Socken bekommen haben wird es außerdem noch eine Überraschung geben“, versprechen die beiden. „Also her mit den bunten Socken“, motivieren sie zum Mitmachen. Auch Landrat Bastian Rosenau und Oberbürgermeister Peter Boch zeigen sich begeistert und unterstützen die Aktion: „Auf diesem Wege können wir ein Zeichen für die Themen Vielfalt, Inklusion und Zusammengehörigkeit setzen und darauf aufmerksam machen, dass wir alle verschiedenen sind und trotzdem alle zusammengehören.“ (enz)



Werben für die Socken-Challenge zum Welt-Down-Syndrom-Tag (von links): Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Landrat Bastian Rosenau, Oberbürgermeister Peter Boch, Mohamed Zakzak sowie Astrid Engel und Diana Kirsch.

Bild: Stadt Pforzheim; Fotograf: Christian Schweizer

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet fünf Ausbildungs- und Studiengänge

Jetzt informieren und zukunftsichere Ausbildung beginnen

Derzeit befinden sich bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws | Rentenversicherung, Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement. Sichern auch Sie sich jetzt im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge und werden Sie Teil des Teams in Karlsruhe oder Stuttgart.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder dem Dualen Studium erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwartet die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch gute Aufstiegschancen.

Unbefristete Übernahme garantiert

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Auf Facebook und Instagram geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einer der Dualen Studiengänge.

Weitere Informationen

Messetermine – Kluge Köpfe für die Rente (kluge-koepfe-fuer-die-rente.de)
www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/
www.instagram.com/klugekoepfefuerdierente/
www.facebook.com/klugekoepfefuerdierente

Kontakt in Karlsruhe: Lina Andresen und Petra Feile
Tel. 0721/825-21555 und 0721/825-21551, azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart: Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl
Tel. 0711/848-21502 und 0711/848-21501, azubi.S@drv-bw.de

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de
Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Unsere Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen vom Baby bis zu Oma oder Opa, jeder findet etwas in unserem Angebot.



Wir bieten eine große Auswahl für **Kinder** an Bilder- und Vorlesebücher, Tiptoi-Medien, Tonie-Boxen zum Ausprobieren und derzeit über 100 Tonies an.

Von den **Erstlesern bis zur 4. Klasse**, inklusive **Sachbücher**, finden Sie im **Kinderbereich**.

Ab **Klasse 5** finden Sie die **nächste Lesegruppe** und dem Alter entsprechenden **Jugendsachbüchern** ebenfalls im Untergeschoss.



Wir unterstützen **Kinder** bei der **Auswahl** eines Buches zur **Präsentation** und bestellen auch neue Bücher (falls nicht vorhanden) zur **GFS Vorbereitung**.

Des Weiteren stellen wir **Themenkisten** den **Kindergärten** und **Schulen** zur Verfügung.

Im Obergeschoss haben wir eine **große Leseecke** mit **Comics**, **DVDs** und **CDs** eingerichtet.

Junge Erwachsene und Leser*innen bis ins hohe Alter finden Romane, Historisches, Krimi, Thriller, und Hörbücher im großen **Romanraum**.

Sachbücher für **Erwachsene** von A – Z, Zeitschriften und DVDs stehen gleich nebenan im **Sachbuchbereich**.

Unsere Gemeindebücherei ist Mitglied im Online-Verbund eBib Nordschwarzwald, mit dem **Leser*innen Ausweis** haben Sie Zugriff auf unsere Onlinemedien wie **eBooks**, **eAudios**, **eMagazine** & **ePaper**.

Neugierig geworden?

Sie finden uns in der Hauptstraße 45 (direkt hinter der evangelischen Kirche) 75228 Ispringen.

Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Büchereiteam

Fundsachen

Im Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:

- Konzert-Eintrittskarte

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Jüngling, Zimmer 2 abgeholt werden.